

**Beschluss** (gegen die Stimme von ÖDP/München-Liste):

1. Die Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Wiederholung des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können nur nach Maßgabe des Vortrags der Referentin unter Punkt 5 und 6 berücksichtigt werden.
2. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich IV/41, Kirschstraße (östlich), Esmarchstraße (östlich und südlich), Hintermeierstraße (südlich), Bahnlinie München-Treuchtlingen (westlich) und Allacher Straße (nördlich) nach dem Plan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 14.02.2022 (Anlage 1) wird endgültig beschlossen.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.